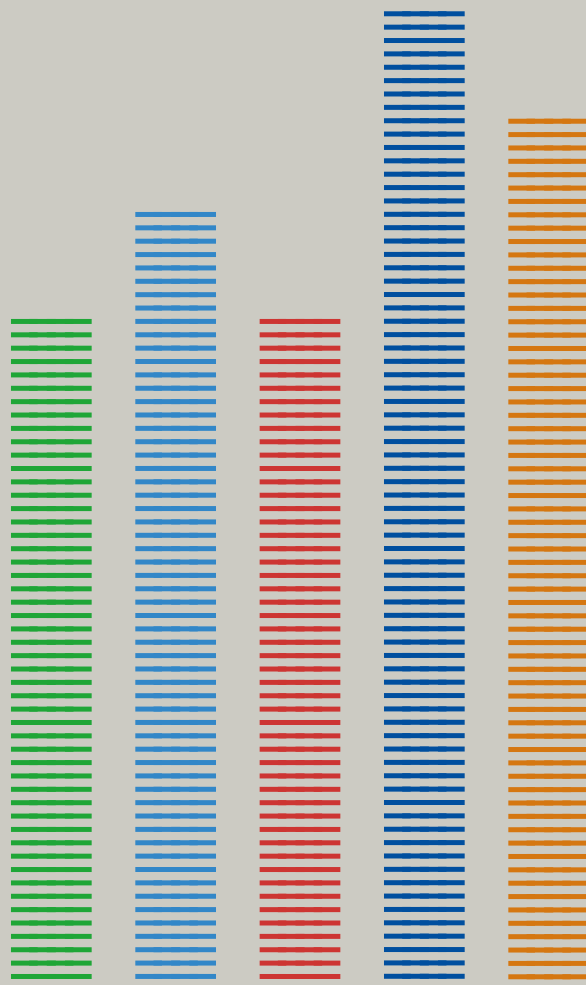


# ANGA | 20 Tätigkeitsbericht | 16



# Inhalt

## **ANGA**

- 04 Mitgliederversammlung
- 04 Geschäftsstellen
- 05 Vorstand
- 05 Mitgliederentwicklung

## **ANGA COM**

- 06 ANGA COM 2016 – Fachmesse und Kongress für Breitband, Kabel & Satellit

## **ANGA-Lizenzverträge**

- 09 Lizenzverträge mit VG Media, GEMA und RTL

## **Politische Interessenvertretung**

### **Breitband und TK**

- 10 Breitbandpolitik und TK-Recht: In Brüssel und Berlin werden die Weichen gestellt
- 12 DOCSIS 3.1 – Leistungssprung zur Gigabit-Infrastruktur
- 14 Deutschland braucht eine neue Breitbandstrategie
- 16 DigiNetz-Gesetz soll Breitbandausbau beschleunigen
- 18 Transparenz-Verordnung tritt 2017 in Kraft
- 18 Forderungen zum TK-Review
- 19 EU-weite Regeln zur Netzneutralität

### **Medienpolitik und Urheberrecht**

- 20 Medien- und Urheberrecht an das digitale Zeitalter anpassen
- 22 Bund und Länder verabschieden Empfehlungen zur Medienkonvergenz
- 23 Digitale TV-Nutzung weiter deutlich gestiegen
- 24 Neuer Rechtsrahmen für die deutsche Filmförderung steht vor dem Abschluss
- 24 Ein neuer europäischer Rechtsrahmen für das Fernsehen
- 26 Reform des europäischen Urheberrechts
- 27 Neues Gesetz über Verwertungsgesellschaften

### **Technik**

- 28 Anforderungskatalog zur technischen Umsetzung der „Vorratsdatenspeicherung 2.0“
- 28 Schnittstellenbeschreibung im Rahmen der Routerfreiheit

### **Öffentlichkeitsarbeit**

- 30 Presseaktivitäten
- 30 Veranstaltungen

### **Workshops**

- 31 Termine Workshops

## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe ANGA-Mitglieder,

Deutschland auf den Weg in die Gigabit-Gesellschaft bringen – das ist zurzeit das beherrschende Thema in der Breitbandpolitik. Dabei geht es nicht nur um den weiteren Netzausbau, sondern auch um eine Vielzahl neuer Anwendungen, die dadurch möglich werden. Das reicht vom vernetzten Wohnen über neue Formen des Arbeitens bis hin zu Industrie 4.0 und dem Internet der Dinge.

Ohne eine leistungsfähige Infrastruktur wird es diese Dienste nicht geben. Daher richtet die Politik ihren Blick verstärkt auf den Ausbau von besonders schnellen, gigabitfähigen Netzen. Das ist wichtig und richtig! Unser Verband und seine Mitglieder spielen hier eine Hauptrolle, denn unsere Netzbetreiber verfügen schon heute über die besten Netze in Deutschland und werden mittelfristig fast 30 Mio. Haushalten Gigabit-Geschwindigkeiten zur Verfügung stellen können.

Neben neuen FTTH-Netzen kommt dabei vor allem der Aufrüstung der HFC-Kabelnetze mit dem Übertragungsstandard DOCSIS 3.1 die größte Bedeutung zu. Denn damit werden Gigabit-Geschwindigkeiten besonders kosteneffizient und schnell möglich. Um das zu realisieren, erwarten wir von Berlin und Brüssel, dass auch künftig der Infrastrukturwettbewerb und faire Wettbewerbsbedingungen im Fokus von Breitbandpolitik und Regulierung stehen.

In der zweiten Domäne unserer Mitgliedsunternehmen, bei der Mediendistribution, sind die Auswirkungen der Digitalisierung nicht nur mit Chancen, sondern auch mit großen Herausforderungen verbunden. Bei jungen Zuschauern teilt sich der Fernsehkonsum mittlerweile hälftig zwischen klassischem Fernsehen und Streaming auf. Der Wettbewerb mit onlinebasierten Videoanbietern („Over-the-Top, OTT“) nimmt täglich zu, faire Wettbewerbsbedingungen werden immer wichtiger. Damit Netzbetreiber bei ihren eigenen Medienangeboten nicht benachteiligt werden, müssen wir im Medien- und Urheberrecht besonders wachsam sein. Gleichzeitig werden wir unsere umfangreichen Serviceleistungen im Bereich der Lizenzverträge, die unsere Mitglieder bei eigenen Medienangeboten unterstützen, konsequent fortführen.

Wir werden uns im kommenden Bundestagswahlkampf und im Rahmen der Umsetzung des digitalen Binnenmarktkonzepts in Europa aktiv und hartnäckig in die Diskussion über die Grundsätze von Breitband- und Medienpolitik einbringen.

Im diesem Tätigkeitsbericht informieren wir Sie über unsere Aktivitäten in den zentralen Aufgabefeldern des Verbandes: politische Interessenvertretung, Regulierung, Öffentlichkeitsarbeit, urheberrechtliche Gesamtverträge, Technik und unsere weiterhin äußerst erfolgreiche Kongressmesse ANGA COM.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und freuen uns auf Ihre Anregungen und Nachfragen.



Thomas Braun  
Präsident



Dr. Peter Charissé  
Geschäftsführer



Dr. Andrea Huber  
Geschäftsführerin

# ANGA Verband

**Rund 100 Mitglieder  
nahmen an der  
Versammlung im letzten  
Jahr teil**



## Mitgliederversammlung

Rund 100 Mitglieder trafen sich am 23. September 2015 zur ANGA-Mitgliederversammlung in Berlin. Nach der Eröffnung durch den Präsidenten Thomas Braun stellte Prof. Dr. Klaus Goldhammer (Goldmedia) die von der ANGA beauftragte Studie „Medienkonsum der Zukunft“ vor.

Im Anschluss diskutierten Vertreter von ANGA, Breitbandbüro des Bundes, M-net, Vodafone und wilhelm.tel angeregt mit den Mitgliedern über das Thema „Breitbandförderung: Wo liegt die Balance zwischen Politik und Wettbewerb?“.

Es folgten die Berichte des Präsidenten, des Schatzmeisters Jürgen Sommer und der Geschäftsführung durch Dr. Peter Charissé und Dr. Andrea Huber, u. a. zu den Themen TV-Lizenzverträge mit RTL, GEMA und VG Media; Netzallianz und Digitaler Binnenmarkt in der EU.

### Jahresempfang am Vorabend

Der Jahresempfang der ANGA fand erneut am Vorabend der Mitgliederversammlung mit zahlreichen Gästen aus Politik und Wirtschaft statt. Dieses Mal bildete in Berlin das Teehaus im Englischen Garten den Rahmen für informelle Gespräche zwischen Mitgliedern und Gästen. Das Grußwort sprach Rainer Bomba, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

## Geschäftsstelle Berlin

**Dr. Andrea Huber**, Geschäftsführung

**Carsten Engelke**, Leitung Technik

**Dr. Franziska Löw**, Leitung Regulierung

**Anja Merker**, Assistentin (in Teilzeit)

## 05

## Vorstand

Der ANGA-Vorstand setzt sich zum 1. November 2016 wie folgt zusammen:

- **Thomas Braun**, Präsident
- **Dr. Manuel Cubero**, Vizepräsident
- **Jens-Uwe Rehnig**, Vizepräsident
- **Bernd Thielk**, Vizepräsident
- **Jürgen Sommer**, Schatzmeister
- **Stefan Beberweil**, Vorstand
- **Andreas Coupette**, Vorstand
- **Dr. Wolf Osthaus**, Vorstand
- **Lutz Schüler**, Vorstand
- **Herbert Strobel**, Vorstand
- **Theo Weirich**, Vorstand

## Mitgliederentwicklung

Mit 207 Mitgliedsunternehmen, die rund 17,5 Millionen Haushalte versorgen, ist die ANGA die bedeutendste Interessenvertretung von Unternehmen der deutschen Breitbandbranche. Die 207 Mitgliedsunternehmen gehören folgenden Kategorien an:

174

Netzbetreiber

19

Hersteller

14

Dienstleister

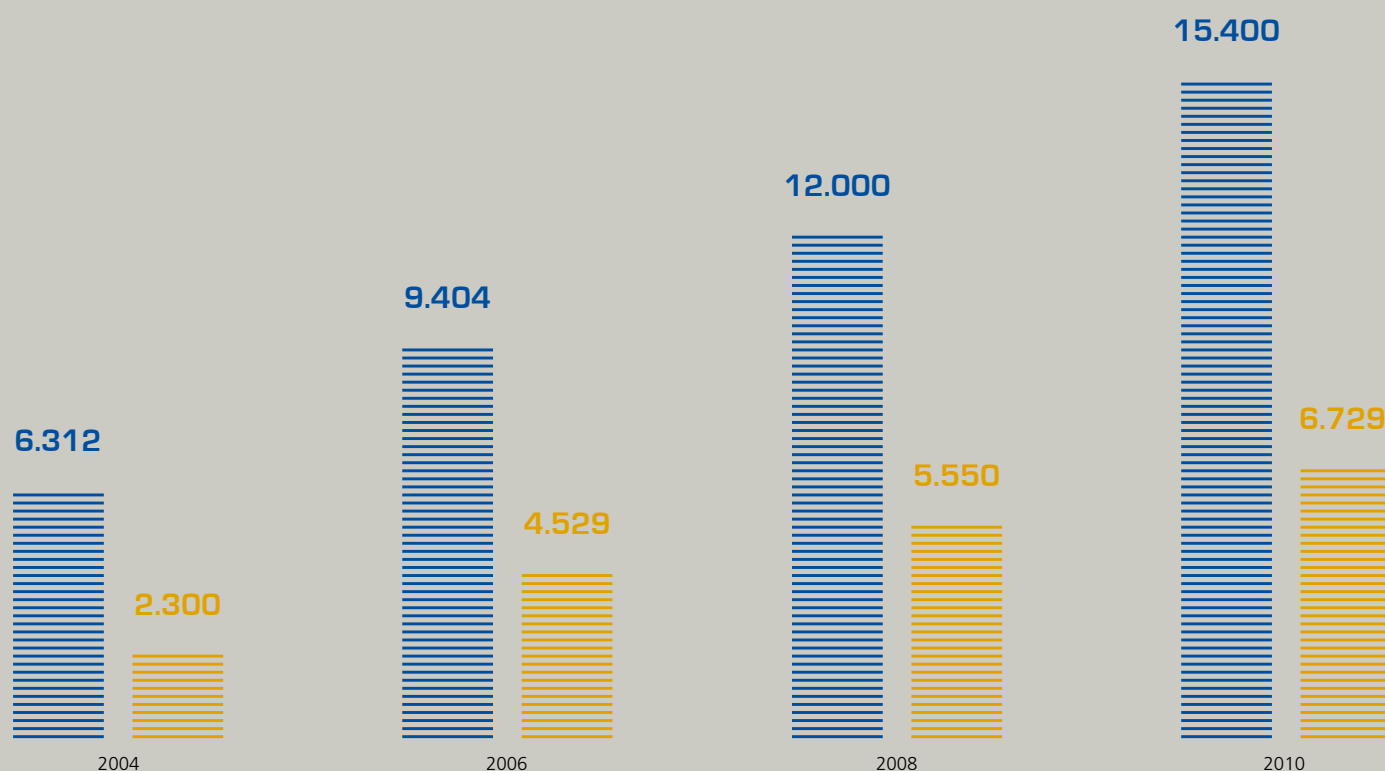
Im Berichtszeitraum haben vier Vorstandssitzungen (22.9.2015 in Berlin, 8.12.2015 in Berlin, 24.3.2016 in Düsseldorf, 6.6.2016 in Köln) stattgefunden



## Geschäftsstelle Köln

- Dr. Peter Charissé**, Geschäftsführung
- Jenny Friedsam**, Leitung Presse & PR/Kongressorganisation
- Katja Kallweit**, Organisation, Rechnungswesen, Mitgliederbetreuung/Messeorganisation
- Astrid Krebs**, Assistentin der Geschäftsführung (in Teilzeit)/Messeorganisation
- Karin Siefert**, zentrales Sekretariat (in Teilzeit)/Messeorganisation

# ANGA COM 2016



Quelle: ANGA Services 2016

## ANGA COM 2016 – Fachmesse und Kongress für Breitband, Kabel & Satellit

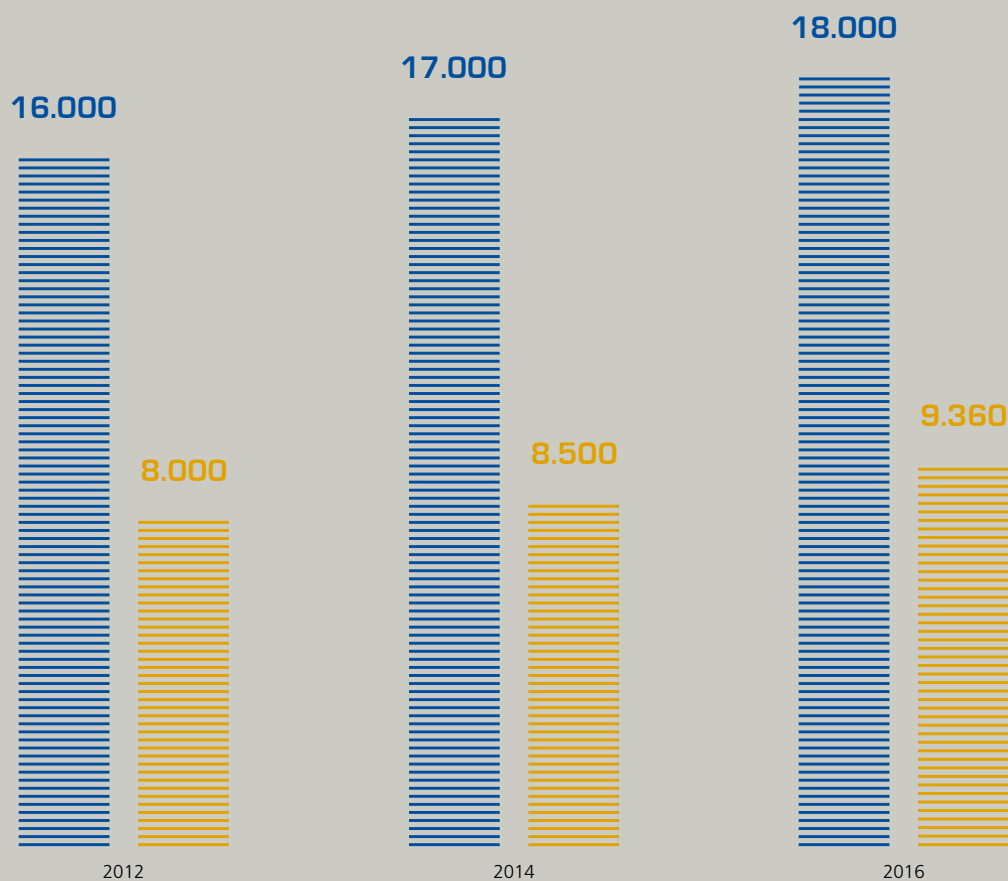
**18.000 Besucher, davon  
52 Prozent international**

**Briten und Niederländer  
führende ausländische  
Besucherguppen,  
Netzbetreiber stärkstes  
Branchensegment**

Vom 7. bis 9. Juni fand die ANGA COM 2016 auf dem Kölner Messegelände statt. Mit 450 Ausstellern aus 37 Ländern und 18.000 Fachbesuchern aus 76 Ländern konnte die Fachmesse für Breitband, Kabel & Satellit die Teilnehmerzahlen des Vorjahres um knapp sechs Prozent steigern. 52 Prozent aller Besucher reisten aus dem Ausland nach Köln.

### Besucherstruktur

Führend unter den ausländischen Besuchern waren die Briten und die Niederländer, beide gleichauf mit je 5,7 Prozent Besucheranteil. Bemerkenswert ist der Anstieg der Zahl von Gästen aus China, diese sind mit 4,2 Prozent auf Platz 3 der ausländischen Besucher-Top 10 vertreten. In diesem Jahr arbeiteten die meisten Besucher für Netzbetreiber aus den Bereichen Kabel, DSL und Satellit (26,8 Prozent), gefolgt von Ausrüstern und Herstellern (20,8 Prozent) sowie Handel und Handwerk (17,6 Prozent). Die Spitzenposition der Netz-



— Besucher (gesamt)    — Besucher (international)

## Besucherszahlen

betreiber ist damit zum Vorjahr unverändert, Ausrüster/Hersteller und Handel/Handwerk haben ihre Positionen jedoch getauscht.

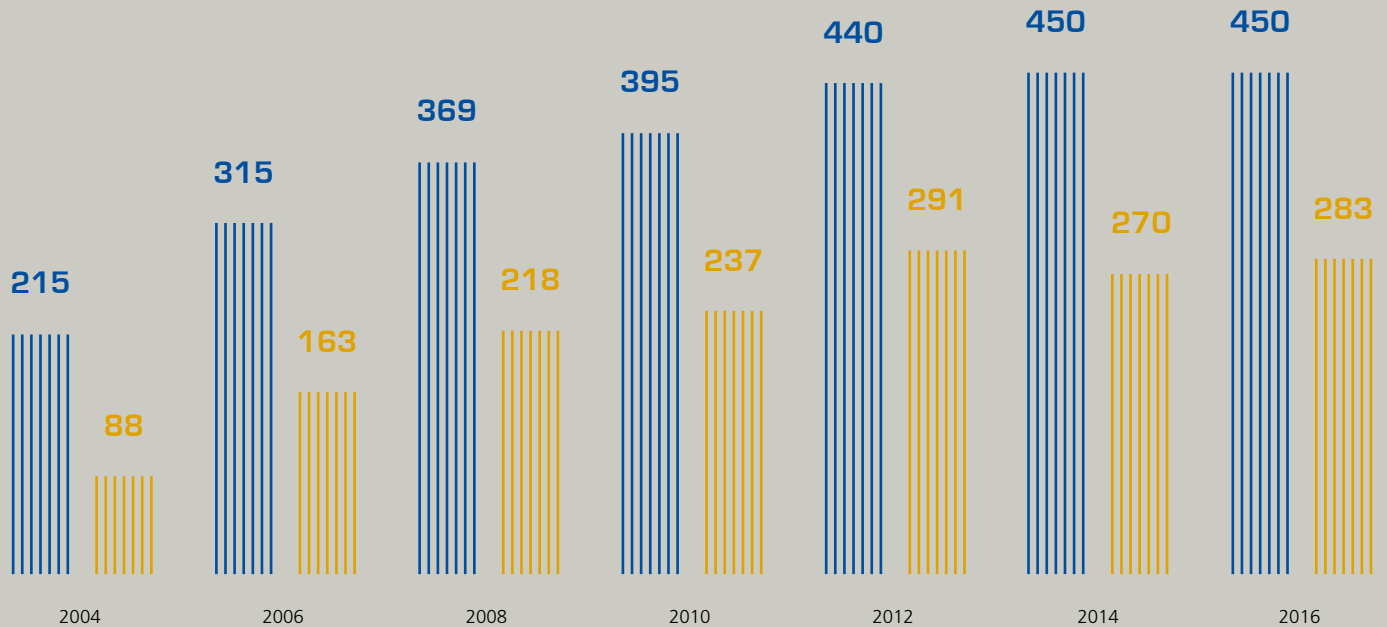
### Ausstellerstruktur

Insgesamt präsentierten sich 450 Aussteller aus 37 Ländern auf rund 27.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche. Circa 46 Prozent der Fläche waren von Unternehmen aus Deutschland belegt, gefolgt von China (7,5 Prozent) und Großbritannien (5,9 Prozent). „Netzwerkelemente“ machten mit gut 40 Prozent den größten Teil des präsentierten Ausstellungs-guts aus.

### Messebegleitender Kongress

Am Kongressprogramm nahmen 2.200 Personen und damit 16 Prozent mehr als im vergangenen Jahr teil. Unter dem Motto „Where Broadband meets Content“ präsentierten und diskutierten über 160 Referenten und Moderatoren in 28 Veranstaltungspanels. Zu den Top-Themen zählten Next Generation Networks, Internet of Things, Personalized TV, TV Everywhere, Multiscreen, All over IP, WiFi, Big Data, HDTV, DVB-T2, Mobile TV, die Analogabschaltung im Kabel sowie die zukünftige Medien- und TK-Regulierung.

# 08

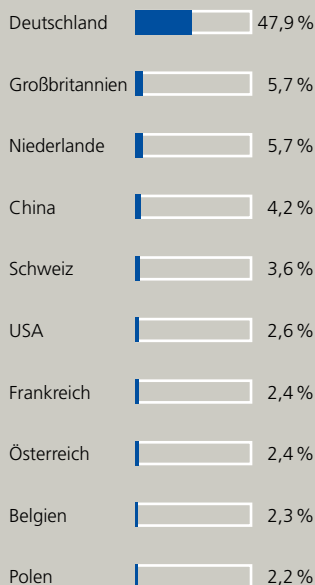


Quelle: ANGA Services 2016

— Aussteller (gesamt) — Aussteller (international)

## Ausstellerzahlen

### Top 10 Länder (Besucher)



Quelle: ANGA Services 2016

### Kooperations- und Sponsoringpartner

Die ANGA COM wird von einer Tochtergesellschaft des Verbandes ausgerichtet. Besonderer Dank gilt den Sponsoringpartnern ASTRA Deutschland, AVM, Discovery Networks Deutschland, NAGRA, Nokia, QVC und Unitymedia sowie den Kooperationspartnern Bitkom e.V., BREKO e.V., BUGLAS e.V., Deutsche TV-Plattform e.V., Digital Cologne, DVB, eco e.V., EMR, FTTH Council, ISBE, Medienforum NRW, SCTE, VATM e.V., und VPRT e.V. Besonderer Dank für ihr Engagement gilt dem ZVEI sowie den Mitgliedern des Messeausschusses, die die Veranstaltung auch in diesem Jahr tatkräftig unterstützt haben.

### Ausblick: Umzug in neue Messehallen

Die ANGA COM 2017 wird innerhalb des Geländes der Koelnmesse umziehen und vom 30. Mai bis 1. Juni 2017 in zwei modernen Messehallen auf dem Nordgelände und dem attraktiven Kongresszentrum Nord stattfinden. Die Hallen 7 und 8 sind ebenerdig nebeneinander gelegen, nicht durch Hallenpfeiler eingeschränkt und verfügen über hohe, luftige Decken sowie Tageslicht.

### ANGA COM 2017:

30. Mai bis 1. Juni 2017 – Umzug auf das Nordgelände der Koelnmesse



# ANGA- Lizenzverträge

## Lizenzverträge mit VG Media, GEMA und RTL

Als Serviceleistung stellt der Verband seinen Mitgliedsunternehmen fertig verhandelte Lizenzverträge für die Kabelweitersendung von Fernsehen und Hörfunk bereit. Sie ermöglichen einen Rechteerwerb ohne eigenen Verhandlungsaufwand und zu vergünstigten Konditionen. Das gilt für alle zehn relevanten Verwertungsgesellschaften in Deutschland. Dazu zählt die VG Media, die z. B. die Kabelweitersenderechte der ProSiebenSat.1-Gruppe wahrnimmt, die GEMA, die auch die Rechte von ARD und ZDF lizenziert, sowie die RTL-Gruppe.

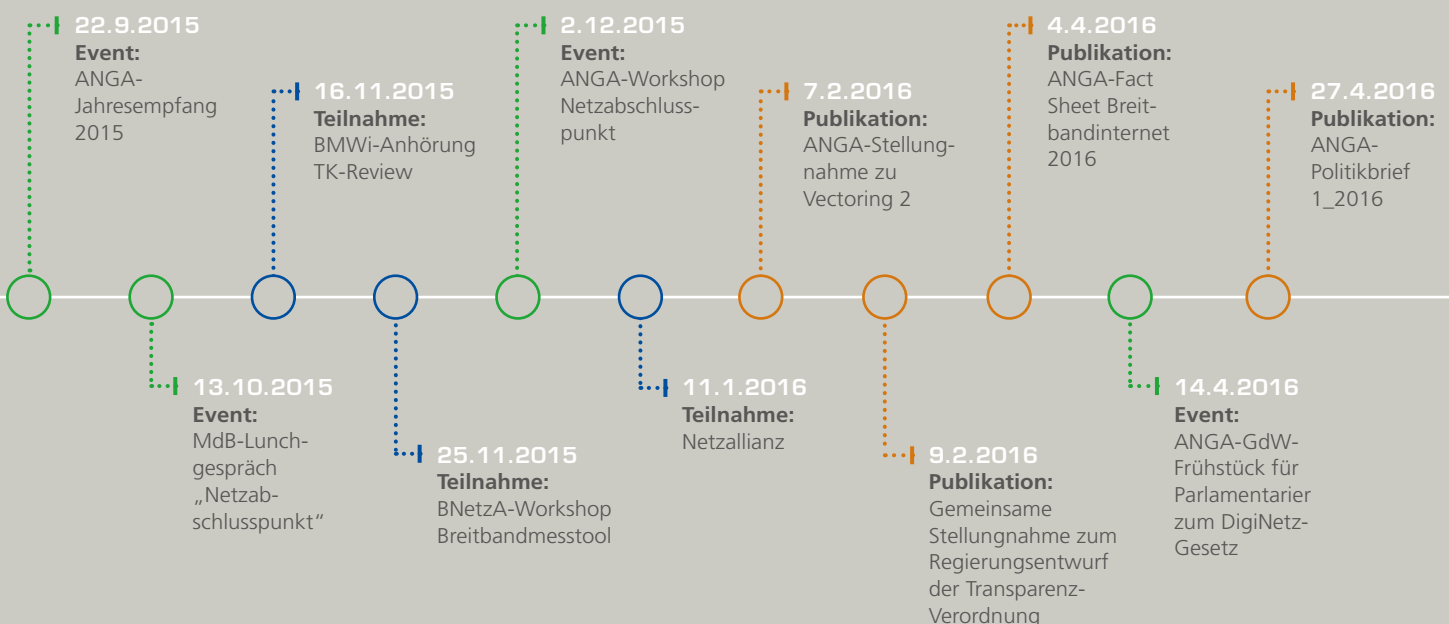
- Mit der RTL-Gruppe hat der Verband im Dezember 2015 einen neuen Mustervertrag für die digitale (DVB-C-SD) und analoge Verbreitung finalisiert, der inzwischen von fast allen kleineren und mittelgroßen Netzbetreibern des Verbandes genutzt wird. Sie erhalten damit für einen wichtigen Teil ihres Basisgeschäfts mehrere Jahre Rechtssicherheit zu akzeptablen Konditionen.
- Mit der GEMA-Gruppe führt der Verband bereits seit längerer Zeit komplexe Verhandlungen über eine Weiterentwicklung des bestehenden Gesamtvertrags. Dabei werden verstärkt neue, IP-basierte TV-Formen wie TV über WLAN-Hotspots, WebTV bzw. OTT, sowie zeitversetzte Angebote diskutiert. Hinzu kommen Anpassungen der Bemessungsgrundlage im Hinblick auf bestimmte HD-Programme und auf Produktbündel mit Internetangeboten. Mit dem Abschluss ist im Laufe des Jahres 2017 zu rechnen.
- Die VG Media, die insbesondere die Rechte der ProSiebenSat.1-Gruppe wahrnimmt, hat zum Ende des Jahres 2016 den Gesamtvertrag und viele Lizenzverträge ordentlich gekündigt. Hier laufen deshalb Neuverhandlungen. Gegenstand der Gespräche sind unter anderem Fragen der Bemessungsgrundlage, z. B. bzgl. bestimmter HD-Programme und bei Produktbündeln.

# Breitband und TK

## Breitbandpolitik und TK-Recht: In Brüssel und Berlin werden die Weichen gestellt

Der TK-Sektor gehört zu den stark regulierten Branchen. Entscheidungen von Politik und Regulierern haben daher besondere Relevanz für alle TK-Unternehmen. Aktuell werden sowohl in Brüssel als auch Berlin die politischen Weichen für die Zukunft gestellt:

- Auf Bundesebene hat der Vorwahlkampf längst begonnen. Die Parteien diskutieren jetzt ihre Programme für die Bundestagswahl im nächsten Jahr. Hier werden Richtungsentscheidungen für die Breitband- und TK-Politik nach der Wahl gefällt. Dabei ist die Breitbandpolitik längst aus der politischen Nische getreten. Nicht nur die Fachpolitiker und Regulierungsexperten haben erkannt, wie wichtig leistungsfähige Breitbandnetze für den Wirtschaftsstandort Deutschland sind. Entsprechend groß sind die Aufmerksamkeit für das Thema und der Druck, möglichst schnell Erfolge beim Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen zu feiern. Die Verabschiedung des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetz-Gesetz) und des milliardenschweren Bundesförderprogramms zeugen von der Bereitschaft der Bundespolitik, zu diesem Zweck grundlegend in den Breitbandmarkt einzugreifen.
- Auf der europäischen Ebene stehen derweil gerade der TK-Rechtsrahmen und die europäische Breitbandstrategie auf dem Prüfstand. Im Rahmen des TK-Reviews 2016 legen die EU-Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten die Zielrichtung und die grundsätzlichen Prinzipien für die Regulierung des TK-Sektors fest. Im



## 11

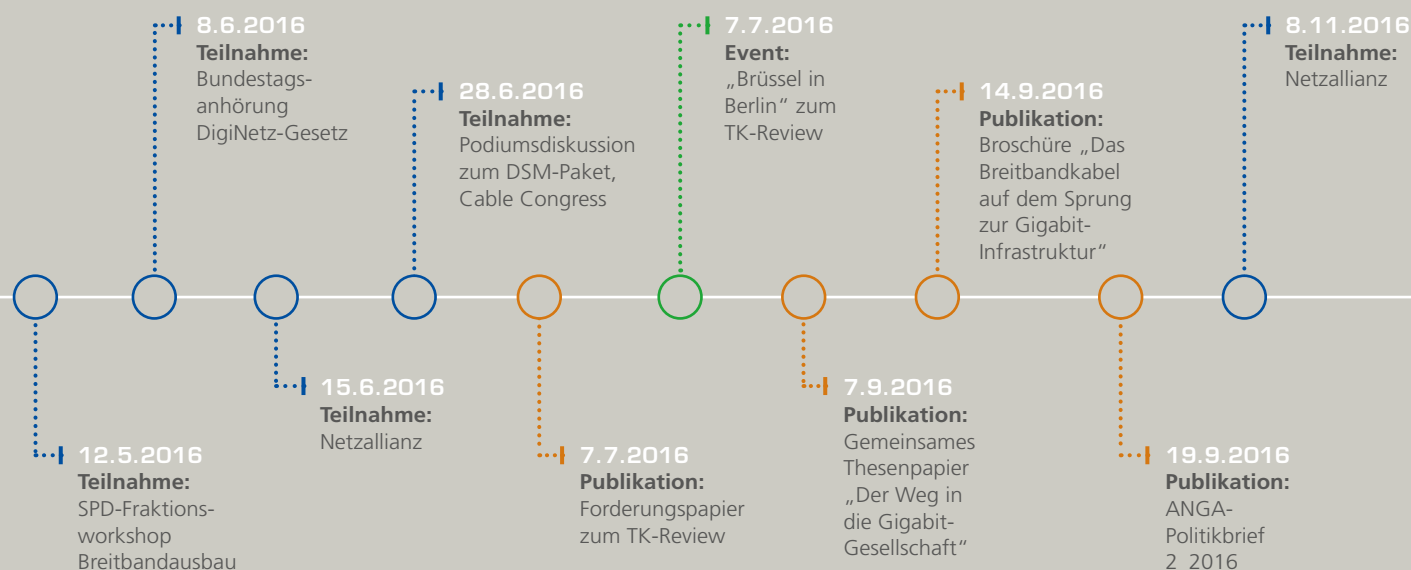
Detail wird hier entschieden, wie u. a. Zugangsregulierung, Verbraucherschutz und der Umgang mit neuen onlinebasierten Wettbewerbern ausgestaltet werden. Gleichzeitig will die Kommission Europa bei der Versorgung mit hochleistungsfähigen Netzen voranbringen. Bis 2025 sollen überall in Europa 100 MBit/s auf Basis von Netzen verfügbar sein, die grundsätzlich gigabitfähig sind. Beides wird großen Einfluss darauf haben, in welchem Markt die in der ANGA organisierten Netzbetreiber zukünftig operieren. Denn die europäischen Ziele und Vorgaben werden großen Einfluss auf Deutschland haben.

Die ANGA setzt sich daher in zahlreichen Stellungnahmen und Positionspapieren, Veranstaltungen und Hintergrundgesprächen für die Interessen ihrer Mitglieder ein. Im Kern fordert der Verband:

- das Festhalten am Prinzip des Infrastrukturwettbewerbs,
- Vorfahrt für den eigenfinanzierten Netzausbau und
- einen investitionsfreundlichen Regulierungsrahmen, der Netzbetreibern Wertschöpfung in den Netzen ermöglicht und bürokratische Kosten begrenzt.

Wo echter Infrastrukturwettbewerb herrscht, sollte sich das freie Spiel der Marktkräfte im TK-Sektor entfalten können. Das garantiert eine hohe Investitionsdynamik, effizienten und langfristig orientierten Mitteleinsatz und Innovationen in den Netzen. Staatlich geförderter Überbau, eine Abkehr vom Breitband-Technologiemix oder symmetrische Zugangsregeln für Unternehmen ohne erhebliche Marktmacht würden den weiteren Breitbandausbau hingegen behindern.

Vor diesem Hintergrund hat die ANGA im Berichtszeitraum unter anderem folgende Aktivitäten im Bereich Breitbandpolitik und TK-Regulierung durchgeführt:



# 12

## DOCSIS 3.1 – Leistungssprung zur Gigabit-Infrastruktur

Viele ANGA-Netzbetreiber bieten ihren Kunden schon heute Anschlüsse mit bis zu 400 MBit/s. Mehr als 60 Prozent ihrer Internetkunden buchen aktuell 30 MBit/s und mehr, 30 Prozent sogar mindestens 100 MBit/s. Zukünftig ist aber mit deutlich höherem Bedarf zu rechnen: Neue Anwendungen wie z. B. Streaming in Ultra HD oder Virtual Reality werden die Nachfrage nach hohen Bandbreiten weiter in die Höhe treiben.

Breitbandnetze werden außerdem zum zentralen Standortfaktor für Deutschland: Industrie 4.0, das Internet der Dinge oder vernetzte Mobilität lassen sich nur auf Basis von schnellen und verlässlichen Netzen realisieren. Das Forschungsinstitut WIK hat in einer aktuellen Studie für die Europäische Kommission errechnet, dass rund ein Drittel der Haushalte und Unternehmen im Laufe der nächsten Dekade Gigabit-Anschlüsse benötigen wird. Dieser Anstieg ist für ANGA-Mitglieder unternehmerische Herausforderung und Chance zugleich. Denn das heute weitestgehend ausgerollte DOCSIS 3.0 wird der zu erwartenden Nachfrage nach Gigabit-Internet nicht gerecht werden können.

Allerdings haben HFC-Netze das Potenzial, in naher Zukunft zu Gigabit-Infrastrukturen ausgebaut zu werden. Denn DOCSIS 3.1 kann das Leistungsvermögen der Netze deutlich steigern. Anschlüsse mit bis zu 10 GBit/s im Down- und 1 GBit/s im Upstream – was aktuell noch wie Wunschdenken klingt, wird in wenigen Jahren für viele Haushalte faktisch verfügbar sein. Schon für das Jahr 2018 rechnet die ANGA mit Gigabit-Angeboten auf Basis von DOCSIS 3.1. Bereits heute beginnen viele Netzbetreiber in ihren Netzen mit der Implementierung der neuen Technologie. Diese wird nach und nach das heute in mehr als 70 Prozent der deutschen Haushalte verfügbare DOCSIS 3.0 ersetzen. So entstehen mittelfristig Gigabit-Angebote für rund 30 Mio. Haushalte.

Der Leistungssprung, der mit der Einführung der neuen Technologie einhergeht, hat mehrere Gründe:

- DOCSIS 3.1 erlaubt eine effizientere Nutzung des bestehenden Frequenzspektrums in den Koaxialkabeln. Im Downstream sind im selben Spektrum rund 30 Prozent mehr Bandbreite möglich, im Upstream sogar über 70 Prozent.
- Der neue Standard bietet die Möglichkeit, das nutzbare Frequenzband auf bis zu 1.800 MHz zu erweitern.
- DOCSIS 3.1 erlaubt einen deutlich breiteren Rückkanal, was eine Vervielfachung des Uploads zur Folge haben wird.



Quelle: ANGA 2016

**Analog- und Digital-TV**  
Ausschließlich Broadcast-TV

**DOCSIS & Video-on-Demand**  
Bedarfsanstieg (30–50 % pro Jahr)



## Leistungsfähigkeit der HFC-Netze 2006 bis 2022

- Der Standard bietet verbesserte Möglichkeiten zum Netzwerkmanagement, zur Leistungskontrolle und zur Wartung der Netze.
- DOCSIS 3.1 ist deutlich energieeffizienter als sein Vorgänger und erlaubt sehr geringe Latenzen.

Weiterer wesentlicher Vorteil der Technologie ist die Flexibilität bei der Migration auf den neuen Standard: Denn DOCSIS 3.1 ist mit seinem Vorgänger kompatibel und kann parallel betrieben werden. Bereits durch den Austausch einzelner aktiver und passiver Netzkomponenten werden sich Gigabit-Anschlüsse realisieren lassen. Erst in einem zweiten Schritt werden viele Netze so aufgerüstet werden, dass weitere Frequenzbereiche jenseits der heute üblichen 862 MHz genutzt werden können. Hierzu muss in den Netzen mehr und mehr Glasfaser das vorhandene Koaxialkabel ersetzen. Voll ausgebaut werden die Netzbetreiber dann Anschlüsse mit 10 GBit/s im Down- und >1 GBit/s im Upstream pro Nutzer anbieten können. Und damit ist das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht: Noch in diesem Jahr beginnt bei den Cable Labs die Standardisierung von DOCSIS 3.1 Full Duplex. Größter Vorteil dieses Standards werden zweistellige, symmetrische Gigabit-Bandbreiten im Up- und Download sein.

**Das heutige und zukünftige Leistungsvermögen der HFC-Netze ist Thema einer aktuellen Informationsbroschüre, die die ANGA im September 2016 veröffentlicht hat**

862

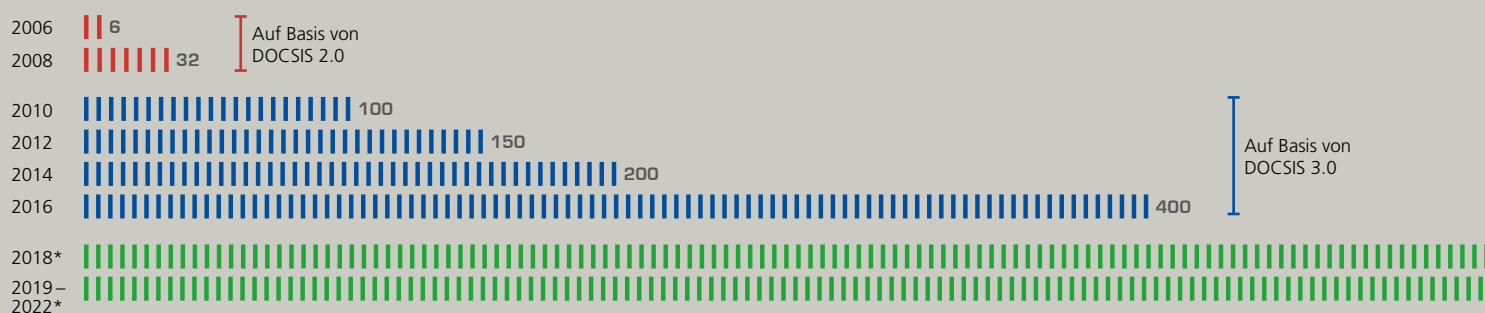
DVB-C  
Broadcast-TV  
44 Kanäle

DOCSIS 3.0  
12 Kanäle

DVB-C  
5 VoD-Kanäle

## Downstream-Frequenzbelegung im Kabelnetz bei DOCSIS 3.0

# 14



Quelle: ANGA 2016 \* Erwartete maximale vermarktete Bandbreite

## Deutschland braucht eine neue Breitbandstrategie

Das Jahr 2018 rückt näher und damit auch der Zeitpunkt, bis zu dem Deutschland nach dem Willen der Bundesregierung flächendeckend mit 50 MBit/s-Anschlüssen versorgt sein soll. Es ist noch nicht abzusehen, ob es gelingen wird, dieses Ziel zu erreichen. Sicher ist hingegen schon heute, dass die angestrebten 50 MBit/s zu kurz greifen. Denn die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft schreitet unvermindert voran.

Viele Politiker haben erkannt, dass zukünftig Gigabit-Breitbandnetze in Deutschland benötigt werden. Diese Bestrebungen gilt es zu unterstützen, denn andernfalls besteht die Gefahr, dass zukünftig auf Technologien gesetzt wird, die einer Versorgung der Bevölkerung mit Gigabit-Internet langfristig im Wege stehen. Folge wären Fehlinvestitionen und eine Breitbandversorgung, die den zu erwartenden Anforderungen nicht entspricht. Der Verband fordert daher, dass die Politik langfristig auf einen Gigabit-Technologiemix aus HFC-Netzen, FTTB/H und 5G setzt.

In zahlreichen Initiativen und Diskussionen betont die ANGA die Bedeutung einer Gigabit-Breitbandstrategie:

- Im September 2016 veranstaltete die ANGA gemeinsam mit den Verbänden BREKO, BUGLAS und VATM sowie dem FTTH Council Europe das 2. Symposium Breitbandpolitik. In zwei Panels diskutierten TK-Netzbetreiber mit Anwendern aus den Bereichen E-Health, Landwirtschaft und Gaming sowie politischen Vertretern. Kernthemen waren der zukünftige Breitbandbedarf, die Leistungsfähigkeit der Netzbetreiber sowie die nötigen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Im Rahmen der Veranstaltung

## 15



### Steigende Leistungsfähigkeit der HFC-Netze (in MBit/s)

- wurde das gemeinsame Forderungspapier „Der Weg in die Gigabit-Gesellschaft: Eine Initiative für eine Neujustierung der deutschen Breitbandpolitik“ vorgestellt, das auch von Verbänden der Wohnungswirtschaft, der Industrie und des Handels unterstützt wird.
- Die ANGA ist Mitglied in der von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt ins Leben gerufenen Netzallianz Digitales Deutschland und setzt sich auch dort für eine langfristig orientierte Breitbandpolitik ein. Besondere Bedeutung im Berichtszeitraum hatte eine Studie zu den Leistungsanforderungen der Gigabit-Gesellschaft, die das BMVI beauftragt hat. Die Studie entwickelt Nutzungsszenarien der Gigabit-Gesellschaft und bewertet vor diesem Hintergrund auch den Beitrag der verschiedenen Zugangstechnologien. Sie wurde am 8. November 2016 im Rahmen einer Sitzung der Netzallianz vorgestellt.
  - Auch im Rahmen des diesjährigen Nationalen IT-Gipfelprozesses vertrat die ANGA die Interessen ihrer Mitglieder in der Breitbandpolitik. Der Schwerpunkt der Arbeit des Verbands lag auf der Erstellung von Technologiesteckbriefen, die die Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der verschiedenen Breitbandtechnologien beschreiben. Auf Betreiben des Verbands wird das unbestritten hohe Leistungsvermögen des Breitbandkabels im Abschlussdokument entsprechend gewürdigt.

Schließlich erstellte die ANGA im Berichtszeitraum die Broschüre „Das Breitbandkabel auf dem Sprung zur Gigabit-Infrastruktur“. Diese beschreibt die heutige und zukünftige Leistungsfähigkeit der Kabelnetze (s. S. 13) und wurde an Vertreter von Politik, Presse, Wirtschaft und Wissenschaft verteilt.

**Gemeinsames  
Forderungspapier:**  
[www.anga.de](http://www.anga.de) > **Infothek**  
> **Positionen**

# 16

## Synergien beim Breitbandausbau durch Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen

## DigiNetz-Gesetz soll Breitbandausbau beschleunigen

Vielfach sind es die hohen Kosten, die den Breitbandausbau in bestimmten Teilen Deutschlands behindern. Insbesondere die erforderlichen Tiefbauarbeiten verschlingen große Summen, die den Ausbau in dünn besiedelten Regionen unwirtschaftlich machen. Zur Reduzierung dieser Ausbaukosten verabschiedete der europäische Gesetzgeber 2015 die Kostensenkungsrichtlinie, die die Mitnutzung bereits vorhandener physischer Infrastrukturen vereinfachen soll. Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt in Deutschland durch das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetz-Gesetz), das im Herbst dieses Jahres verabschiedet wurde. Die ANGA brachte sich im Rahmen schriftlicher Stellungnahmen, Gesprächen mit Vertretern aus der Politik sowie einer öffentlichen Anhörung im Bundestag in das Gesetzgebungsverfahren ein. Ebenfalls organisierte der Verband gemeinsam mit dem GdW eine gut besuchte Informationsveranstaltung für Parlamentarier und Referenten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

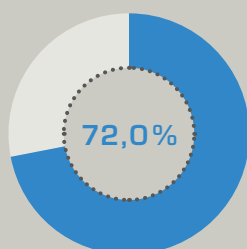
Das DigiNetz-Gesetz schafft erstmals einen rechtlichen Anspruch für TK-Unternehmen, vorhandene passive Infrastrukturen wie Kanäle, Masten und Leerrohre für den Ausbau

## Breitbandpolitik für Gigabit-Netze

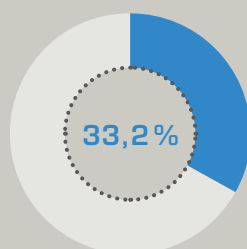
Eine Breitbandpolitik für Gigabit-Netze sollte auf investitionsfreundliche Rahmenbedingungen setzen, um den privatwirtschaftlichen Gigabit-Ausbau zu stimulieren. Das bedeutet vor allem:

- Der Infrastrukturwettbewerb als Treiber des Breitbandausbaus muss weiterhin im Fokus der Breitbandpolitik stehen.
- Die Politik sollte deshalb auch in Zukunft am Technologiemix aller gigabitfähigen Festnetzinfrastrukturen (HFC, FTTB, FTTH) festhalten: Zum Einsatz kommen sollte die jeweils geeignetste Zugangstechnologie.
- Die Breitbandförderung muss auf Gebiete ohne gigabitfähige Infrastrukturen (weiße Flecken) beschränkt bleiben. Ein geförderter Überbau bereits vorhandener Gigabit-Netze ist zu verhindern; andernfalls droht die Entwertung privatwirtschaftlicher Investitionen. Eine Bevorzugung einzelner gigabitfähiger Technologien bei Förderung und Regulierung ist abzulehnen.
- Die Zugangsregulierung sollte sich auf marktbeherrschende Unternehmen beschränken, eine symmetrische Regulierung aller TK-Netzbetreiber ist abzulehnen.
- Wo TK-Unternehmen im Wettbewerb zu Unternehmen stehen, die vergleichbare Dienste über das offene Internet erbringen (sog. Over-the-Top Anbieter), müssen die gleichen regulatorischen Vorgaben gelten.
- Für TK-Netzbetreiber muss die Möglichkeit bestehen, Netzkapazität und innovative Dienste angemessen an Endkunden und Inhalte- wie Diensteanbieter im Internet zu vermarkten.





HFC-Netze



(V-)DSL, FTTB &amp; FTTH

Quelle: ANGA (Dezember 2015),  
TÜV Rheinland/BMVI (Ende 2015)

## Beitrag des Kabels zur Breitbandversorgung

ihrer Netze zu nutzen. Herangezogen werden können sowohl passive Infrastrukturen alternativer Netzbetreiber wie Strom, Wasser, Fernwärme oder Gas als auch solche von TK-Wettbewerbern. Die Mitnutzung der angefragten Infrastrukturen kann nur unter engen Voraussetzungen abgelehnt werden. Einigen sich die beteiligten Unternehmen nicht, kann die Bundesnetzagentur die Parameter der Mitnutzung festlegen.

Um eine effektive Übersicht der vorhandenen Infrastrukturen zu erhalten, soll der Infrastrukturatlas gestärkt werden. Auch die Koordinierung von Bauarbeiten soll durch das DigiNetz-Gesetz vereinfacht werden. Hierfür werden Unternehmen verpflichtet, Informationen zu ihren Infrastrukturen sowie Bauvorhaben an die Bundesnetzagentur zu melden oder unmittelbar an nachfragende Unternehmen herauszugeben.

Neben dem Ausbau in der Fläche will das DigiNetz-Gesetz auch die Versorgung mit schnellem Internet in Gebäuden verbessern. Hierzu werden die bereits aus dem Telekommunikationsgesetz (TKG) bekannten Regeln zur Mitnutzung vorhandener gebäudeinterner Infrastrukturen überarbeitet und an die Richtlinie angepasst. TK-Unternehmen sollen künftig auch gegen den Willen des Hauseigentümers ihr Netz in den Räumen des Endkunden auf dessen Wunsch abschließen können (sog. Wohnungsstich). Soweit möglich sind hierbei bereits vorhandene Infrastrukturen mit zu nutzen. Der Gesetzgeber ist hier der Anregung der ANGA gefolgt und hat die Regelung technologieneutral ausgestaltet, obwohl zunächst die Forderung nach einer Beschränkung auf Glasfaseranschlüsse diskutiert wurde. Bei Neubauten oder umfangreichen Renovierungen sollen Bauherren zudem die Voraussetzungen für eine Versorgung mit schnellem Internet schaffen und die erforderlichen passiven Infrastrukturen direkt mitverlegen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes liegt auf dem zügigen Ausbau mit Glasfaser. So sollen der Überbau bestehender Glasfasernetze erschwert und in Neubaugebieten immer Glasfaserleitungen mit verlegt werden. Die ANGA hatte sich im Gesetzgebungsverfahren dafür ausgesprochen, den Grundsatz der Technologieutralität zu wahren und alle hochgeschwindigkeitsfähigen Netze gleichermaßen gegen Überbau zu schützen.

Die ANGA steht ihren Mitgliedern bei der Umsetzung des DigiNetz-Gesetzes zur Seite und hat erste Fragen bereits in einem Mitgliederworkshop im Oktober diskutiert.

**Rechtlicher Anspruch auf Zugang zu Leerrohren und anderen passiven Infrastrukturen**

**Ertüchtigung von Gebäuden mit passiven Infrastrukturen für schnelle Breitbandnetze**

# 18

**Inkrafttreten  
voraussichtlich in  
H1 2017**

**Trotz Nachbesserungen  
aufgrund der Verbände-  
initiative sind Belastungen  
der Branche zu erwarten**

## Transparenz-Verordnung tritt 2017 in Kraft

Nach dreijähriger Debatte beschloss das Bundeskabinett im Sommer 2016 den Entwurf der Transparenzverordnung. Im zweiten Halbjahr wird der Entwurf im Bundestag diskutiert. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesnetzagentur tritt die Verordnung dann nach einer sechsmonatigen Übergangsfrist voraussichtlich in der ersten Hälfte 2017 in Kraft.

Die Verordnung soll die Transparenz für Endkunden im TK-Sektor verbessern. Hierzu sollen sich Kunden u. a. besser über die grundlegenden Eigenschaften von Internetzugangsdienstleistungen informieren können, um diese miteinander zu vergleichen. Zu diesem Zweck werden TK-Anbieter insbesondere verpflichtet,

- für jedes ihrer Produkte ein Informationsblatt bereitzuhalten, das die wesentlichen Merkmale wie Angaben zu Datenübertragungsrate, Vertragslaufzeit und Preis darstellt, sowie
- auf die Möglichkeit von Qualitätstests hinzuweisen, wobei Anbieter die Wahl haben, entweder auf den Test der Bundesnetzagentur zu verweisen oder eine eigene Testmöglichkeit bereitzustellen.

Darüber hinaus müssen TK-Anbieter ihre Kunden künftig auf der Rechnung auf Laufzeit und Kündigungsmodalitäten ihres Vertrags sowie die auf der Webseite der Bundesnetzagentur verfügbaren Informationen zum Anbieterwechsel hinweisen.

Die ANGA hat sich gemeinsam mit anderen TK-Verbänden sehr aktiv in die Diskussion um die Transparenzverordnung eingebracht und konnte an wichtigen Stellen Verbesserungen zugunsten der Branche erreichen. Dennoch sieht die Verordnung Vorgaben vor, die weiter reichen als es in anderen Branchen im Verbraucherschutz üblich ist und Belastungen für die Branche mit sich bringen werden. Das gilt vor allem für diejenigen Vorgaben, die Änderungen in den Prozessen der Unternehmen nach sich ziehen. Die ANGA wird ihre Mitglieder bei der Umsetzung bestmöglich unterstützen und hat im Oktober bereits einen Workshop durchgeführt, in dem ein Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums die Neuregelungen im Detail präsentiert und sich der Diskussion mit den Unternehmen gestellt hat.

## Forderungen zum TK-Review

Einer der zentralen Bausteine der Digitalen Binnenmarktstrategie der EU-Kommission ist die Überarbeitung des TK-Rechtsrahmens (TK-Review). Das europäische TK-Recht legt fest, wie TK-Unternehmen im Hinblick auf Netzzugang und Verbraucherschutz reguliert werden. Die konkrete Anwendung der Vorgaben erfolgt durch die nationalen Gesetzgeber und die nationalen Regulierungsbehörden.

Im September 2016 hat die EU-Kommission ihren Entwurf für eine Revision der TK-Richtlinien vorgelegt; dieser wird in den kommenden Monaten intensiv vom Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten diskutiert. Die ANGA wird diesen Prozess eng begleiten und sowohl auf europäischer als auch auf deutscher Ebene die Interessen der investierenden Netzbetreiber in die Debatte einbringen. Dabei stehen folgende Themen im Vordergrund:

- Der Wettbewerb zwischen verschiedenen TK-Infrastrukturen hat den Breitbandausbau EU-weit und insbesondere in Deutschland vorangebracht. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die Netzbetreiber der ANGA, die seit der Privatisierung des TK-Marktes massiv in die Aufrüstung und den Ausbau ihrer Netze investiert haben. Die ANGA ist deshalb überzeugt, dass der Infrastrukturwettbewerb auch weiterhin der stärkste Treiber des Breitbandausbaus sein wird. Entsprechend sollte auch auf europäischer Ebene die künftige Regulierung an dem Ziel des Infrastrukturwettbewerbs ausgerichtet sein.
- Das bestehende Modell der Regulierung marktmächtiger Unternehmen hat sich in der Vergangenheit bewährt. Eine Ausweitung symmetrischer Zugangspflichten oder sog. Regulierungsferien für den Ausbau in ländlichen Gebieten würden Investoren abschrecken und so den Breitbandausbau hemmen statt ihn zu fördern. Ebenso ist eine Bevorzugung einzelner Netztechnologien nicht zielführend. Vielmehr wird ein erfolgreiches Breitbandkonzept immer einen Mix der verfügbaren Technologien verfolgen.
- Nachbesserungsbedarf besteht im Hinblick auf bestehende Unterschiede bei der Regulierung traditioneller TK-Unternehmen und neuer internetbasierter Dienste. Um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, müssen sog. „Over-the-top“-Anbieter den gleichen Regularien unterliegen wie TK-Unternehmen, sofern sie vergleichbare Dienste erbringen.

**ANGA: Infrastrukturwettbewerb stärken, Investitionen fördern, Chancengleichheit sichern**

## EU-weite Regeln zur Netzneutralität

Kein anderes netzpolitisches Thema erregt so starkes gesellschaftliches Interesse wie der Umgang mit der Netzneutralität. Im April 2016 ist die europäische TK-Binnenmarktverordnung (TSM) in Kraft getreten, die wesentliche Vorgaben zur Netzneutralität fest schreibt. Die in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbare Verordnung legt fest, was Netzbetreibern im Hinblick auf Netzwerkmanagement, Datentransport und Spezialdienste erlaubt ist und was den Grundsatz der Netzneutralität – nach dem alle Datenpakete grundsätzlich gleich zu behandeln sind – verletzt. Die Verordnung verfolgt hierbei einen innovationsfreundlichen Ansatz und schafft keine expliziten Verbote. Die gefundenen Regelungen sind allerdings weit formuliert und müssen von den nationalen Regulierungsbehörden interpretiert werden.

Um europaweit eine einheitliche Anwendung der TSM-Verordnung sicherzustellen, hat das Gremium Europäischer TK-Regulierer (BEREC) Leitlinien für die nationalen Regulierungsbehörden entwickelt und im Sommer 2016 zur Konsultation gestellt. Die ANGA hat über ihren europäischen Dachverband Cable Europe aktiv an der BEREC-Konsultation teilgenommen. In einer umfangreichen Stellungnahme zum Entwurf von BEREC kritisierte die Branche die teils sehr restriktiven Vorschläge, die z. B. neue Geschäftsmodelle auf Basis qualitätsgesicherter Dienste erschweren.

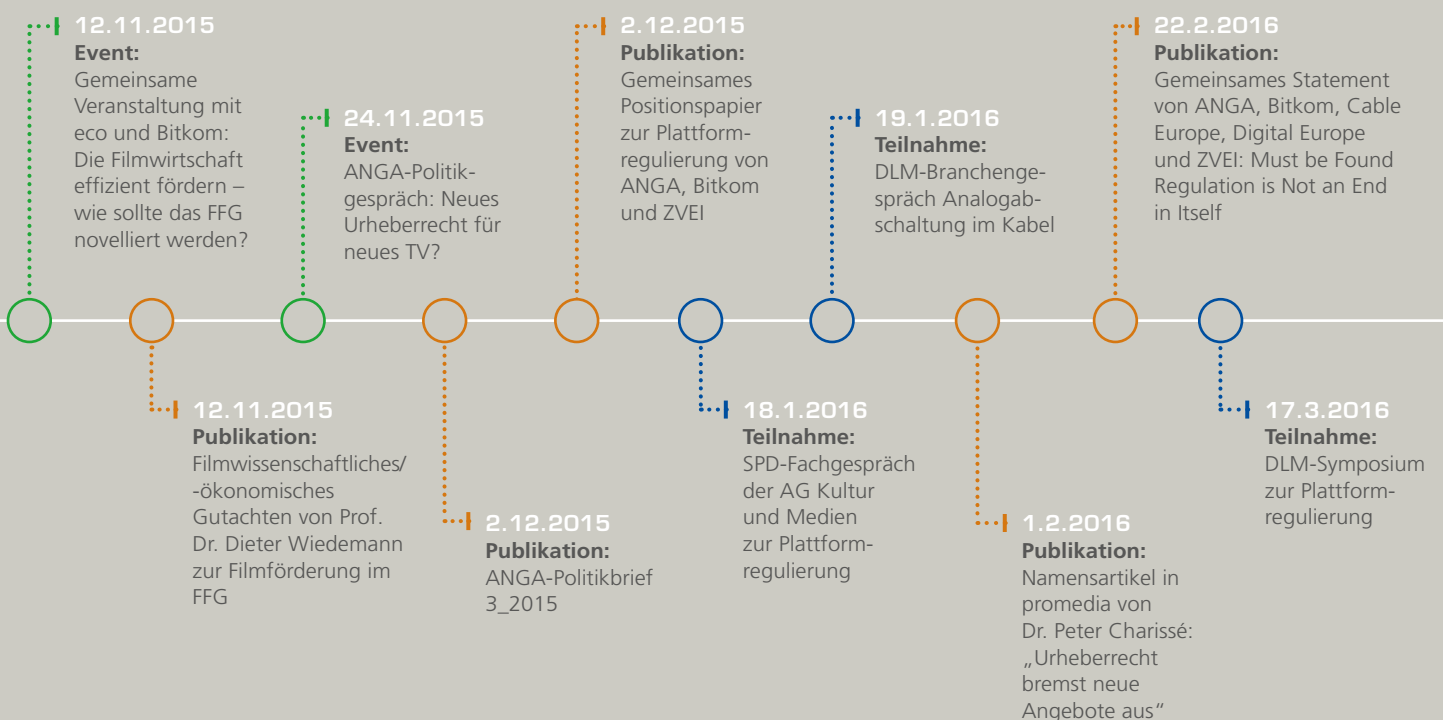
Leider hat BEREC die Anmerkungen der europäischen TK-Anbieter nicht umgesetzt. Nun muss die konkrete Anwendung durch die nationalen Regulierungsbehörden in der Praxis zeigen, wie sich die neuen Netzneutralitätsregeln auf die Innovationsfähigkeit der europäischen digitalen Wirtschaft auswirken. Der Verband wird in engem Austausch mit der Bundesnetzagentur auf eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Netzbetreiber an einer nachhaltigen Wertschöpfung in den Netzen hinwirken.

**BEREC entwickelt Leitlinien zur Umsetzung der EU-Vorgaben**

# Medienpolitik und Urheberrecht

## Medien- und Urheberrecht an das digitale Zeitalter anpassen

Das beherrschende Thema der deutschen und europäischen Medienpolitik bleibt die Anpassung des Rechtsrahmens an die durch die Digitalisierung ausgelöste Konvergenz von Rundfunk und Internet. Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass die Politik versucht, die alte, auf Knappheit basierende Zugangsregulierung einer neuen, konvergenten Medienwelt aufzupropfen. Dabei besteht im Zeitalter von digitalen Plattformen keine Knappheit der Übertragungskapazitäten mehr. Trotzdem wird der Gedanke einer Plattformregulierung fortgeführt ohne zu berücksichtigen, dass heute Diensteanbieter mit und ohne Netz in vielen Fällen vergleichbare Leistungen anbieten und daher auch vergleichbar reguliert werden müssen. Damit wird die Chance vertan, ein Level Playing Field zwischen den verschiedenen Plattformen zu schaffen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass Must Carry-Vorgaben in Form einer privilegierten Auffindbarkeit für besonders vielfaltsrelevante Inhalte in die Online-Welt überführt werden. Dabei ist unklar, ob diese Regeln nur den Bereich des Rundfunks erfassen sollen oder ob neue Dienste wie z. B. App Stores oder Empfehlungssysteme auf einer Plattform ebenfalls erfasst würden.

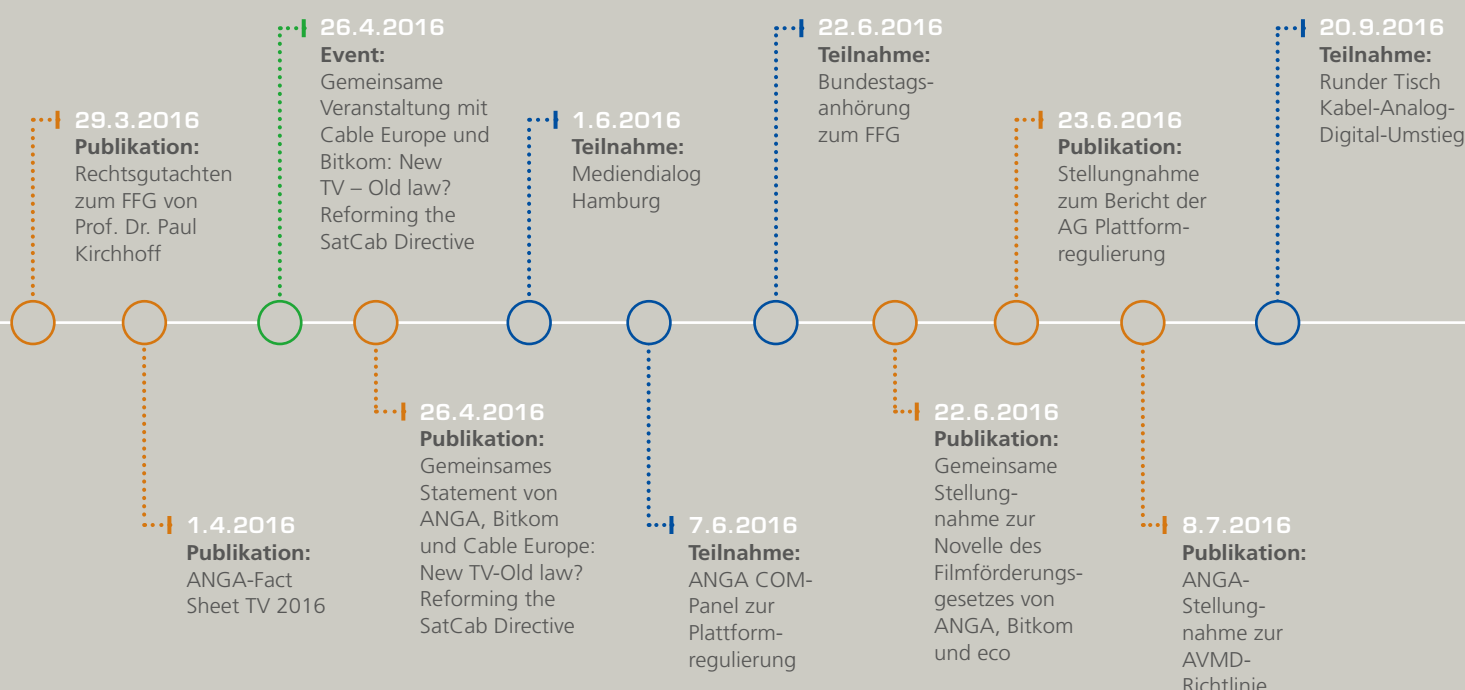


# 21

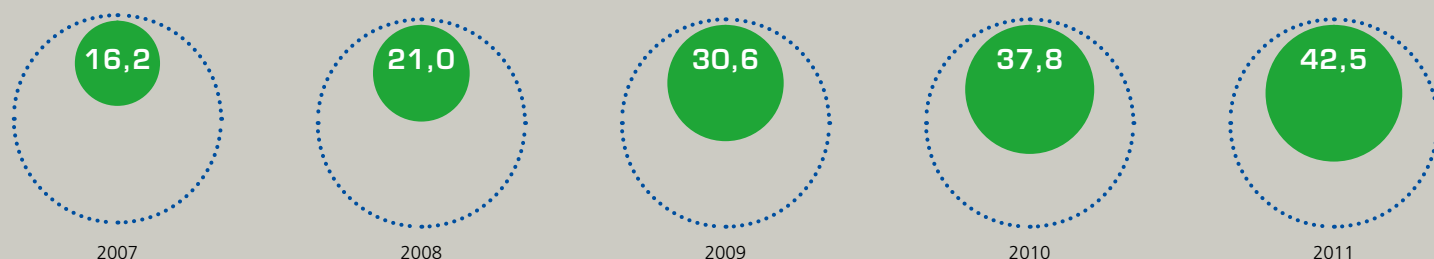
Auch im Urheberrecht bedarf es einer Anpassung an das digitale Zeitalter. Web-TV, zeitversetztes Fernsehen und netzseitige Videorekorder wird es in Deutschland rechtssicher nur dann geben, wenn das System der kollektiven Rechtswahrnehmung technologieneutral ausgestaltet wird. Hier ist in erster Linie der europäische Gesetzgeber am Zug, der gerade erste Vorschläge der EU-Kommission für eine Reform des europäischen Urheberrechts diskutiert.

Aktuelle Zahlen zeigen den Handlungsbedarf: Lineares Fernsehen wird zwar nach wie vor konsumiert, Abrufdienste und Streaming spielen aber eine immer größere Rolle. Nach dem Digitalisierungsbericht 2016 teilen die 14–29-Jährigen ihren Videokonsum mittlerweile gleichberechtigt zwischen klassischem TV und Video-on-Demand bzw. Live Streaming auf. Die anderen Altersgruppen ziehen nach, auch wenn mit zunehmendem Alter der Anteil an klassischem TV steigt. Umso wichtiger ist es, in der Regulierung neue Wege zu gehen, die diese Entwicklung nicht bremsen.

Für die ANGA sind gleiche Wettbewerbschancen und eine technologieneutrale Ausgestaltung der Regulierung Kernforderungen, wenn es um den Zugang zu Inhalten geht. Dafür hat sich der Verband im abgelaufenen Jahr aktiv in Berlin und Brüssel eingesetzt:



# 22



Quelle: die medienanstalten (September 2016)

## Bund und Länder verabschieden Empfehlungen zur Medienkonvergenz

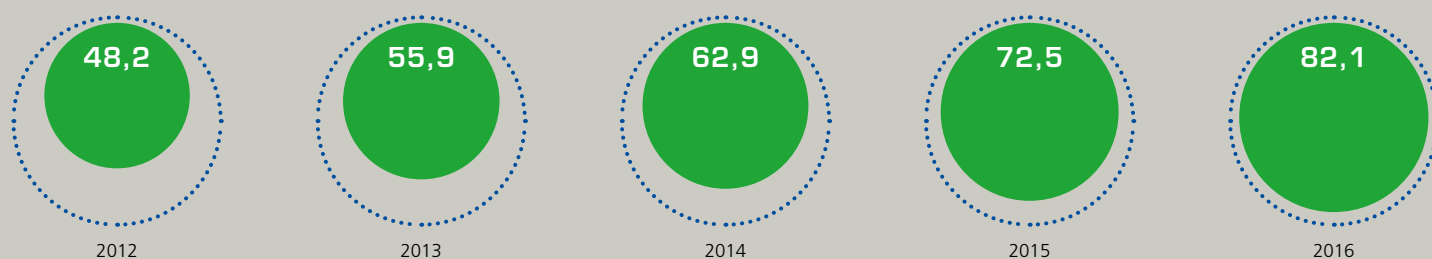
Seit Ende 2014 befassten sich Bund und Länder in einer gemeinsamen Kommission mit Fragen der Medienkonvergenz und ihren Auswirkungen auf die Regulierung. Im Juni 2016 haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin den Abschlussbericht der Bund-Länder-Kommission (BLK) verabschiedet. Darin finden sich Handlungsempfehlungen zu Plattformregulierung, Intermediären, Jugendschutz, Kartellrecht und der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste.

Besonders relevant für die Mitglieder der ANGA ist die Arbeit der AG Plattformregulierung. Denn hieran sind Vorgaben zum Zugang und zur Auffindbarkeit bestimmter Inhalte in Kabelnetzen geknüpft. Die AG konnte sich dabei auf die folgenden Handlungsempfehlungen verständigen, die es zukünftig abzarbeiten gilt:

- Einführung eines neuen, sehr weiten Begriffs der Medienplattform, der unter anderem auch Smart-TV-Benutzeroberflächen erfasst; Aufgreifschwelle, Ausnahmeregelungen und Abstufungen in der Regulierungsintensität sollen sicherstellen, dass keine Überregulierung stattfindet.
- Geltung der Grundsätze der Diskriminierungsfreiheit und der Transparenz für alle Medienplattformen; das soll auch die strukturelle Auffindbarkeit von Inhalten sichern.
- Gewährleistung von Chancengleichheit beim Zugang zu Plattformen
- Stärkung der Nutzerautonomie
- Schutz des Programmsignals vor Skalierung und Überblendung zur Anzeige von Werbung

Die ANGA unterstützt die Grundsätze von Transparenz und Diskriminierungsfreiheit, die der Bericht festschreibt. Damit lassen sich auch in einer konvergenten Medienwelt Fragen von Zugang und Auffindbarkeit von Inhalten angemessen regeln. Einer darüber hinausgehenden Privilegierung bestimmter Inhalte bedarf es aus Sicht des Verbands nicht. Die Nutzerautonomie sollte auch nach Auffassung der ANGA stärker berücksichtigt werden; das müsste dann z.B. auch im Bereich der Skalierung und Überblendung von Programmsignalen gelten. Kritisch sieht der Verband, dass der Abschlussbericht eine sehr weite Definition von Medienplattformen vorschlägt. Daraus ergibt sich die Frage, wie man den Anwendungsbereich des Rundfunkstaatsvertrags (RStV) künftig sinnvoll abgrenzen kann

## 23



## Nutzungsraten digitales Fernsehen im Kabel (in Prozent)

von den Regeln, die für Intermediäre wie z.B. Suchmaschinenanbieter gelten. Hier gibt es noch erheblichen Gesprächsbedarf mit den Ländern im Rahmen der Überarbeitung des RStV, um das Ziel möglichst großer Rechtssicherheit für Netzbetreiber zu erreichen.

Die ANGA hat die Arbeit der AG Plattformregulierung aktiv begleitet und die Position der Branche in Stellungnahmen, Anhörungen und bilateralen Gesprächen mit Vertretern von Bund und Ländern eingebracht. Im nächsten Schritt soll die Rundfunkkommission der Länder Formulierungsvorschläge für die Überarbeitung der Plattformregulierung erstellen. Die ANGA ist hierzu in engem Austausch mit den Rundfunkreferenten der Länder.

## Digitale TV-Nutzung weiter deutlich gestiegen

Der Trend zum digitalen Fernsehen setzt sich unvermindert fort: Auch im Jahr 2016 sind wieder zahlreiche Kabelkunden auf die Nutzung digitaler Angebote umgestiegen. Nach dem aktuellen Digitalisierungsbericht der Landesmedienanstalten lag die Zahl der Digitalkunden im Kabel Mitte 2016 bei 82,1 Prozent. Das entspricht einer Steigerung von ca. 10 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Damit rückt in greifbare Nähe, was die ANGA schon 2015 prognostiziert hat: Bis ins Jahr 2018 ist mit einer Digitalquote von über 90 Prozent zu rechnen.

Als erster großer Kabelnetzbetreiber hat Unitymedia im Frühjahr 2016 angekündigt, ab Juni 2017 die analoge Fernsehverbreitung einzustellen. Auch die Landesmedienanstalten bringen sich in die Debatte um die Analogabschaltung ein. Nach Gesprächen mit allen Beteiligten hat die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) im Februar 2016 an die betroffenen Branchen appelliert, die analoge TV-Verbreitung über Kabel im Sinne der Fernsehzuschauer und der Nutzer digitaler Medienangebote spätestens im Jahr 2018 zu beenden. Die DLM bietet an, ihre Moderatorenrolle weiter auszufüllen und in enger Abstimmung mit dem Bundeskartellamt eine Gesprächsplattform für den Austausch zwischen Fernsehveranstaltern, Netzbetreibern und der Wohnungswirtschaft zu bieten.

Die ANGA begleitet die politische ebenso wie die brancheninterne Diskussion um die Analogabschaltung und unterstützt die Mitgliedsunternehmen bei den weiteren Schritten. Zunehmende Bedeutung wird im nächsten Jahr vor allem der Kommunikation gegenüber den Endkunden zukommen.

**Stellungnahme zum Abschlussbericht der AG Plattformregulierung der Bund-Länder-Kommission:**  
[www.anga.de](http://www.anga.de) > Infothek > Positionen

**Das deutsche Breitbandkabel 2016 – Das Breitbandkabel sorgt für vielfältiges und innovatives TV:**  
[www.anga.de](http://www.anga.de) > Infothek > Marktdaten & Studien

[www.die-medienanstalten.de](http://www.die-medienanstalten.de) > Publikationen > Digitalisierungsbericht

# 24

**Gutachten**  
**Prof. Wiedemann,**  
[www.anga.de](http://www.anga.de) > Infothek  
 > Marktdaten & Studien

**Gutachten**  
**Prof. Kreuter-Kirchhof,**  
**Prof. Kirchhof:**  
[www.anga.de](http://www.anga.de) > Infothek  
 > Marktdaten & Studien

## Neuer Rechtsrahmen für die deutsche Filmförderung steht vor dem Abschluss

Bereits im letzten Jahr war die Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) Thema des Tätigkeitsberichts. Das Gesetzgebungsverfahren steht jetzt vor dem Abschluss. Wichtig für die Netzbetreiber waren dabei zum einen die Evaluierung der existierenden Abgaben für Pay TV und VoD. Zum anderen waren neue Abgabepflichten auf die Anschlussgebühr, HD-Pakete und sogar Umsätze aus dem Internetzugangsgeschäft in der Diskussion. Im Herbst 2015 legte die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien einen ersten Entwurf vor, der breit mit der Branche diskutiert wurde. Der Verband hat sich intensiv in diese Debatte eingebracht: Gemeinsam mit den Verbänden Bitkom und eco gab die ANGA zwei Gutachten zu filmpolitischen und verfassungsrechtlichen Aspekten der Filmförderung in Auftrag. Das filmpolitische Gutachten wurde bei einer gut besuchten gemeinsamen Veranstaltung im Oktober 2015 vorgestellt. Das verfassungsrechtliche Gutachten des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Prof. Dr. Paul Kirchhof war Grundlage zahlreicher Einzelgespräche mit Vertretern von Bundesregierung und Bundestag.

Diese Arbeit trug Früchte: Der im März dieses Jahres vorgelegte Regierungsentwurf enthielt wesentliche Verbesserungen; insbesondere ist nicht mehr vorgesehen, Umsätze mit HD-Paketen in die Abgabepflicht einzubeziehen. Abgabepflichten für Internetzugangsanbieter oder TV-Weiterleitungsplattformen sind ebenfalls nicht enthalten. Die verbleibende Kritik der ANGA richtet sich vor allem gegen die überproportionale Erhöhung der Abgabensätze für VoD-Anbieter. Dies wurde in einer schriftlichen Stellungnahme zum Regierungsentwurf detaillierter ausgeführt und in Gesprächen mit den Berichterstattern der Fraktionen sowie in einer Anhörung des zuständigen Bundestagsausschusses thematisiert. Die Verabschiedung des Gesetzes ist noch 2016 vorgesehen.

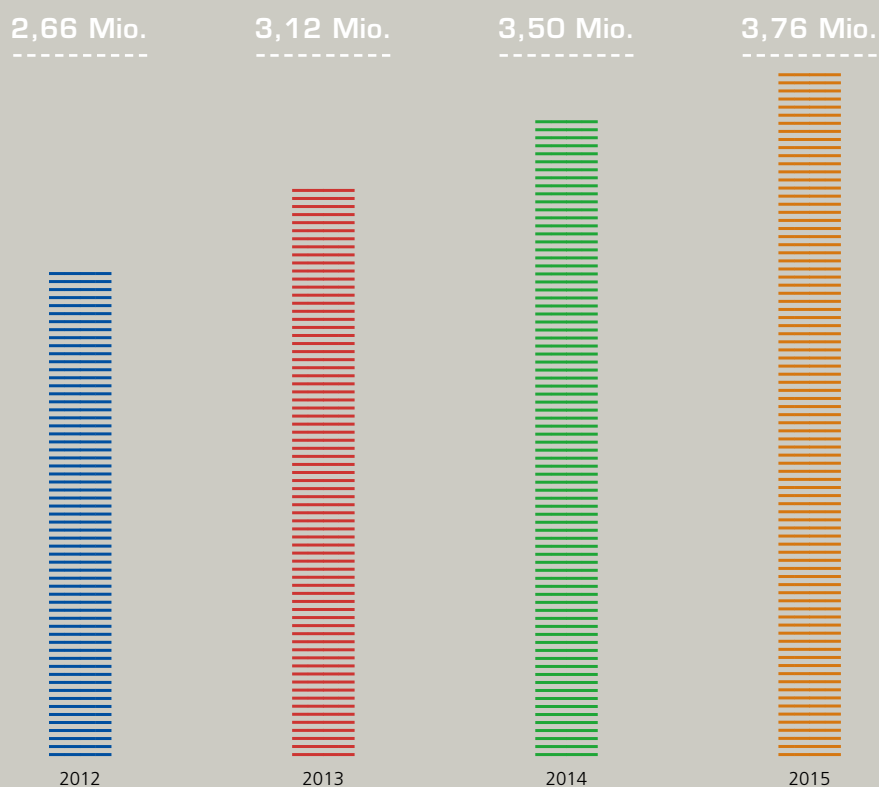
## Ein neuer europäischer Rechtsrahmen für das Fernsehen

Als Teil der Umsetzung des europäischen digitalen Binnenmarkts wird derzeit die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD RL) reformiert. Ziel ist es, die Regulierung der audiovisuellen Mediendienste an die Veränderungen des Marktes und der Nutzungsweisen sowie an den technologischen Wandel anzupassen. Im Mai hat die EU-Kommission dafür einen Entwurf vorgelegt; der Fokus richtet sich darauf, europäische Inhalte zu stärken und Werbevorgaben zu flexibilisieren.

Die ANGA begleitet das Gesetzgebungsverfahren sowohl auf deutscher als auch auf europäischer Ebene. Gemeinsam mit Cable Europe hat sich die ANGA an dem Konsultationsverfahren der EU-Kommission beteiligt. Zu dem Richtlinienentwurf der Kommission hat der Verband eine Stellungnahme erarbeitet, die insbesondere Forderungen deutscher Medienpolitiker zurückweist, die aus Deutschland bekannte Diskussion zur Plattformregulierung



## 25



Quelle: ANGA (Dezember 2015)

### Pay TV-Abonnenten im Kabel

und Auffindbarkeit von Inhalten auch in Brüssel zu führen. Vor allem für Netzbetreiber, die VoD-Dienste anbieten, enthält der Reformvorschlag einen besonders kritischen Punkt: Denn die Kommission will Anbieter von VoD-Plattformen verpflichten, künftig 20 – oder sogar mehr – Prozent europäische Werke anzubieten und deren Herausstellung zu sichern. Die ANGA spricht sich gegen eine derartige Quote aus, da sie zu einer Priorisierung einzelner Inhalte führt, die vielfach nicht den Nutzungsinteressen der Kunden entsprechen. Zumindest aber wäre der administrative Aufwand bei den Portal-Betreibern im Hinblick auf den Nachweis der Quote gering zu halten.

Im nächsten Schritt diskutiert das Europäische Parlament den Entwurf; die Abstimmung zunächst im Kulturausschuss und anschließend im Plenum wird voraussichtlich Anfang 2017 erfolgen. Um die Position der ANGA-Netzbetreiber frühzeitig einzubringen, nahm der Verband bereits im Juni an einer Anhörung des Kulturausschusses teil. In Gesprächen mit den Berichterstatterinnen und anderen Europaparlamentariern wirbt die ANGA dafür, den Entwurf der Richtlinie zu den genannten Punkten noch zu ändern.

# 26

**Europäisches Urheberrecht innovationsfreundlich und fair ausgestalten**

## EU-Novelle zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt

Einer der zentralen Bausteine der Strategie zum Digitalen Binnenmarkt ist die Überarbeitung des europäischen Urheberrechts. Bereits im Dezember 2015 legte die Kommission einen ersten Vorschlag für eine Portabilitätsverordnung vor. Die Verordnung soll Nutzern die Möglichkeit eröffnen, von ihnen abonnierte Online-Dienste, wie etwa Video-Abrufdienste, auch während zeitweiser Auslandsaufenthalte nutzen zu können.

Am 14. September 2016 stellte die Kommission ein Bündel weiterer Maßnahmen vor, mit dem sie drei wesentliche Ziele erreichen will:

- die Verbesserung des Onlinezugangs zu Inhalten,
- die Schaffung bestimmter urheberrechtlicher Ausnahmen für digitale, grenzüberschreitende Bereiche und
- die Förderung eines fairen und gut funktionierenden Urheberrechtmarktes.

Weiterhin arbeitet die Kommission an Vorschlägen zur Verbesserung der Durchsetzung von Urheberrechten, um insbesondere Urheberrechtsverstößen mit geschäftlichem Ausmaß besser begegnen zu können.

Im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit steht die von der Kommission geplante Einführung eines europäischen Leistungsschutzrechts für Verleger. Eine ähnliche Regelung wurde trotz heftiger Debatten vor einiger Zeit bereits ins deutsche Urheberrecht aufgenommen. Auch auf europäischer Ebene ist mit kontroversen Diskussionen zu rechnen.

### **EU-Rechtsrahmen für die Online- und Mobilverbreitung von Fernsehprogrammen**

Ein Aspekt des Urheberrechtspakets ist die Verbesserung der grenzüberschreitenden Online-Verbreitung von Fernseh- und Radioinhalten. Die Kommission schlägt vor, die aus der europäischen Satelliten- und Kabelrichtlinie bekannten Konzepte des Herkunftslandprinzips sowie der Kabelweitersendung auch auf einige neue Formen der TV- und Radio-Verbreitung zu übertragen.

Zunächst soll den Sendeunternehmen die grenzüberschreitende Sendung ihrer Programme über das Internet erleichtert werden. Hierzu soll das sogenannte Herkunftslandprinzip auf Online-Sendungen ausgeweitet werden.

Wichtiger für die ANGA-Mitgliedsunternehmen ist die Überlegung, die von der Kabelweitersendung bekannte kollektive Rechtswahrnehmung über Verwertungsgesellschaften auf einige neue Formen der Weitersendung auszudehnen. Das könnte für solche Angebote die Rechtklärung erleichtern. Dies soll etwa Weitersendungen über geschlossene IP- sowie Mobilfunknetze umfassen. Nicht erfasst wären allerdings Weitersendungen über das offene Internet (WebTV oder OTT).

Die ANGA unterstützt die Ziele der Kommission, glaubt aber, dass weitergehende Regelungen nötig sind. Nur mit einer komplett technologieoffenen Regelung der Weitersendung und einer Ausweitung der kollektiven Rechtswahrnehmung lässt sich orts-, zeit-

und geräteunabhängiges Fernsehen rechtssicher anbieten. Nicht nachvollziehbar ist zudem, weshalb nur Sendeunternehmen die Online-Verbreitung ihrer Inhalte erleichtert werden soll. In der heutigen Fernsehlandschaft spielen Kabelnetzbetreiber eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung der Fernsehprogramme – und das nicht nur über das eigene Netz, sondern mittlerweile auch online. Die ANGA wird sich deshalb im weiteren Gesetzgebungsverfahren dafür einsetzen, dass auch den Netzbetreibern verbesserte Bedingungen bei der Schaffung neuer Angebote eingeräumt werden. Besonders wichtig ist dies auch für zeitversetztes Fernsehen.

Die Vorschläge der EU-Kommission werden in den nächsten Monaten im Europäischen Parlament und zwischen den Mitgliedstaaten diskutiert. Die ANGA und Cable Europe sind bereits in einen Dialog mit wesentlichen Akteuren in Brüssel eingetreten. Der Verband wird diesen Prozess eng begleiten und sich dafür einsetzen, dass das neue europäische Urheberrecht eine faire Balance für alle an der Wertschöpfung Beteiligten findet und hierbei insbesondere die Interessen der Netzbetreiber hinreichend berücksichtigt werden.

## Neues Gesetz über Verwertungsgesellschaften

Der Gesetzgeber hat auf Vorschlag des Bundesjustizministeriums und auf der Grundlage einer neuen EU-Richtlinie den Rechtsrahmen für die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften modernisiert. Der Verband hat sich frühzeitig mit Vorschlägen in die Diskussion eingebracht. Insgesamt können die Netzbetreiber mit dem neuen Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) zufrieden sein. Trotz gegenläufiger Forderungen aus dem Kreis der Rechteinhaber wurden insbesondere drei für Rechthenutzer wichtige Elemente in das neue Gesetz übernommen:

- Der **Abschlusszwang** der Verwertungsgesellschaften gegenüber Rechthenutzern und Nutzervereinigungen. Die Kontrahierungspflicht ist für einen funktionierenden Lizenzierungsprozess von fundamentaler Bedeutung. Ihr Erhalt in § 34 VGG (Einzelnutzer) und § 35 VGG (Nutzervereinigungen) war durchaus umstritten, da in der EU-Richtlinie nicht ausdrücklich vorgesehen. Ein Wegfall wäre mit verheerenden Auswirkungen für den Rechteerwerb und die Verhandlungsposition der Netzbetreiber und des Verbandes verbunden gewesen.
- Die **Hinterlegungsoption** (§ 37 VGG) der Rechthenutzer bei Verbotsrechten der Verwertungsgesellschaften ist eine zwingende Ergänzung des Abschlusszwangs. Auch der Erhalt dieser Regelung war wichtig.
- Der neue **Anspruch auf einen einheitlichen Gesamtvertrag** bei mehreren anspruchsberechtigten Verwertungsgesellschaften (§ 35 Abs. 2 VGG) ist eine hilfreiche Ergänzung des Abschlusszwangs gegenüber Nutzervereinigungen.

**Neue TV-Angebote durch technologie-neutrales Weiterseederecht ermöglichen**

# Technik

## Anforderungskatalog zur technischen Umsetzung der „Vorratsdatenspeicherung 2.0“

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten (VDS-Gesetz) im Dezember 2015 wurde die Bundesnetzagentur (BNetzA) beauftragt, einen Katalog für technische und sonstige Anforderungen zur Umsetzung des Gesetzes zu erstellen.

Am 5. April 2016 fand bei der Bundesnetzagentur ein Dialog mit Präsentation und Erörterung der Vorabversion des Anforderungskatalogs statt. Zu dem Dialog waren neben der ANGA weitere Verbände, Unternehmen sowie Experten aus BSI und BfDI eingeladen.

Im Rahmen des Dialoges wurde deutlich, dass die Einführung der Vorratsdatenspeicherung weitreichende Auswirkungen auf den Betrieb der Netzbetreiber haben wird. Besonders kritisierte die ANGA die Datensicherheitsanforderungen und das damit verbundene Vieraugenprinzip unter der Maßgabe eines Betriebes rund um die Uhr. Außerdem sah die Vorabversion des Anforderungskatalogs nicht vor, dass externe IT-Dienstleistungsunternehmen Software-Aktualisierungen auf den Servern der verpflichteten Unternehmen vornehmen können.

Neben den anderen hohen Anforderungen, die sich aus dem Gesetz ergeben, bedeuten die oben genannten Punkte einen erheblichen Kostenfaktor für die verpflichteten Unternehmen. Vor allem eine dauerhafte Vorhaltung von Fachleuten ist finanziell für kleinere Betreiber nahezu unmöglich. Auch das kritisierte die ANGA eindringlich.

Am 18. Juli 2016 lag der überarbeitete Anforderungskatalog vor. Auf Anregung des Verbandes hin wurde insbesondere klar gestellt, wer wie von der Vorratsdatenspeicherung betroffen ist. Aufgenommen wurde auch die Möglichkeit der Software-/ Hardware-Wartung durch Dritte.

Die BNetzA geht davon aus, dass sich im Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission kein weiterer Änderungsbedarf ergibt, sodass der vorliegende Entwurf voraussichtlich final ist. Bis zur Drucklegung dieses Tätigkeitsberichts war nicht ersichtlich, ob die für Ende Oktober geplante Veröffentlichung des Anforderungskatalogs im Amtsblatt vorgenommen wurde. Klar ist hingegen: Die Pflichten zur Datenspeicherung sind bis spätestens 1. Juli 2017 zu erfüllen.

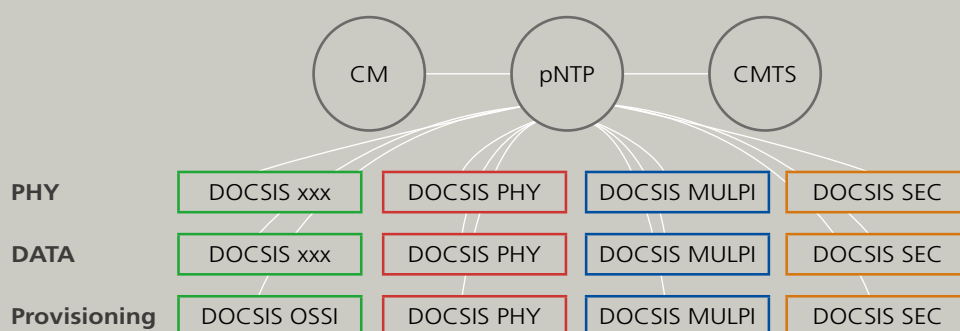
## Schnittstellenbeschreibung im Rahmen der Routerfreiheit

Am 29. Januar 2016 wurde das Gesetz zur Auswahl und zum Anschluss von Telekommunikationsendgeräten im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das Gesetz legt fest, dass TK-Netze an einem bisher nicht spezifizierten passiven Netzabschlusspunkt (pNTP) enden. Die Festlegung eines solchen passiven Netzabschlusspunkts macht für die Kabelnetze die Erarbeitung neuer Schnittstellenbeschreibungen notwendig. Diese müssen so formuliert sein, dass Gerätehersteller funktionsfähige Kabelmodems (CM) entwickeln können, welche an die Anschlussdose angeschlossen werden.

Zur Unterstützung ihrer Mitglieder hat die ANGA gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen eine übergreifende Spezifikation für den Daten-Teil der erforderlich gewor-

denen Schnittstellenbeschreibungen erstellt. Um den Herstellern von CM die Arbeit mit den Spezifikationen der Netzbetreiber zu vereinfachen, bildet die ANGA-Spezifikation die erarbeiteten Gemeinsamkeiten ab, die für alle Netze gelten. Damit die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden, müssen zusätzlich die Besonderheiten des jeweiligen Netzes durch jeden Betreiber in einem gesonderten Dokument (providerspezifischer Teil) offenlegt werden. Außerdem sind Sprachtelefonie-Anwendungen wegen der unterschiedlichen Implementierung dem providerspezifischen Teil vorbehalten. Die ANGA-Spezifikation kann daher nur zusammen mit einer Netzbetreiber-Spezifikation sinnvoll eingesetzt werden.

Damit kann die Schnittstellenbeschreibung nicht als eine Art „Bauanleitung“ für ein CM bewertet werden, da die Verhältnisse direkt an dem Eingangs-Port nicht beschrieben werden können. Eine zusätzliche Herausforderung an die Gruppe war es, dass die relevanten DOCSIS-Spezifikationen (DOCSIS PHY, DOCSIS SEC, DOCSIS MULPI und DOCSIS OSSI) nicht konform zu dem Modell der OSI-Layer sind und übergreifende Einflüsse in die Schnittstellenbeschreibung eingearbeitet werden müssen. Die folgende Abbildung stellt die zu lösende Aufgabe dar:



### Schematische Darstellung der ANGA-Spezifikation

Die Erarbeitung der ANGA-Spezifikation musste unter einem erheblichen Zeitdruck innerhalb von sechs Monaten geschehen. Zusätzlich musste der Austausch für internationale Kabelmodem-Hersteller in englischer Sprache erfolgen. Die Arbeit zur Schnittstellenbeschreibung startete daher bereits im August 2015, obwohl zu diesem Zeitpunkt der endgültige Rahmen noch nicht klar war.

Mit großer Unterstützung durch die Netzbetreiber wurde in der Folge ein enger Zeitplan mit einzelnen Meilensteinen abgearbeitet. Die Ergebnisse zu wichtigen Meilensteinen wurden auf mehreren internen Workshops diskutiert. Auf externen Treffen wurden die Hersteller in das laufende Verfahren einbezogen.

Nach Veröffentlichung der Netzbetreiber-Schnittstellenbeschreibungen gab es weder von Seiten der Bundesnetzagentur noch der Industrie Ergänzungen oder Richtigstellungen im Hinblick auf die ANGA-Spezifikation. Die Schnittstellenbeschreibung wurde insgesamt positiv im Markt aufgenommen und die Mitglieder haben das Angebot der ANGA zahlreich genutzt.

Die ANGA-Schnittstellenbeschreibung steht im Mitgliederbereich der ANGA-Website zum Download zur Verfügung.

# 30

[www.anga.de](http://www.anga.de) > Presse

## Presseaktivitäten

Zum Schwerpunkt der Pressearbeit zählen Pressemitteilungen zu breitband- und medienpolitischen Themen sowie Interviews und Namensartikel in Fachzeitschriften und -portalen. Veranstaltungen und Publikationen des Verbands dienen als Anlässe für Pressearbeit.

Zusätzlich werden politische Positionen und aktuelle Marktdaten in eigenen Publikationen kommuniziert:

- Der ANGA-Politikbrief bietet vierteljährlich Informationen zum Verband, zur Medien- und TK-Politik sowie Veranstaltungshinweise.
- Die Faktenblätter „Das deutsche Breitbandkabel“ sind 2016 in 8. Auflage erschienen und kommunizieren die wichtigsten Kennzahlen des Marktes zu den Themen Breitbandinternet und TV.
- Die Broschüre „Das Breitbandkabel auf dem Sprung zur Gigabit-Infrastruktur“ vom September 2016 widmet sich den aktuellen und zukünftigen Anforderungen und der Leistungsfähigkeit der HFC-Netze.
- Die ANGA-Website sowie die Facebook- und Twitter-Auftritte dienen der Online-Kommunikation.

## Veranstaltungen

Die ANGA organisiert regelmäßig Veranstaltungen zum Austausch mit Vertretern aus Presse, Politik und Branche:

### November 2015:

Gemeinsam mit eco und Bitkom organisierte die ANGA die Diskussionsveranstaltung „Die Filmwirtschaft effizient fördern – wie sollte das FFG novelliert werden?“ In diesem Rahmen wurde ein filmwirtschaftliches Gutachten von Prof. Dr. Dieter Wiedemann vorgestellt, das die Verbände gemeinsam in Auftrag gegeben haben.

### November 2015:

Den Impuls für das ANGA-Politikgespräch „Neues Urheberrecht für neues TV?“ setzte die von der ANGA in Auftrag gegebene Studie der Unternehmensberatung Goldmedia zum Medienkonsum der Zukunft.

### April 2016:

Erstmals organisierte die ANGA eine Veranstaltung in Brüssel. Dies geschah als gemeinsames Event mit Cable Europe und Bitkom. Thema war die Überarbeitung der europäischen Satelliten-Kabel-Richtlinie.

### Juni 2016:

Im Rahmen der ANGA COM fand zum vierten Mal das Netzwerktreffen „Frauen@ANGA COM“ mit Vertreterinnen der Breitband-, Medien- und Telekommunikationsbranche statt.

### Juli 2016:

Round Table-Diskussion mit Vertretern aus Politik und Mitgliedsunternehmen zur Überarbeitung des europäischen TK-Regulierungsrahmens.

Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der ANGA nahmen außerdem als Referenten an Kongressen und Diskussionsrunden teil und zeigten dadurch Präsenz bei nationalen und internationalen Veranstaltungen.

## Workshops

Die Workshops der ANGA dienen dem Austausch mit Mitgliedern und Branchenexperten. Der Verband informiert über aktuelle Entwicklungen in Technik und Regulierung und bietet eine Plattform für die Diskussion zu wichtigen Branchenthemen.

Die Workshops werden auf der ANGA-Homepage und in den sozialen Medien angekündigt. Bei Interesse können sich ANGA-Mitglieder durch eine E-Mail an [info@anga.de](mailto:info@anga.de) mit der Betreffzeile „Workshop“ auf den Einladungsverteiler setzen lassen.

### 16. November 2015:

ANGA/Zafaco-Workshop zum Breitband-Messtool der Bundesnetzagentur (Schwerpunkt: Online-Zugang zur Auslesung von Kundendaten)

### 26. November 2015:

Workshop DOCSIS 3.1 „Running on Existing Networks“

### 2. Dezember 2015:

Mitgliederworkshop zur Umsetzung der Vorgaben des TK-Endgerätegesetz

### 12. Januar 2016:

Mitgliederworkshop zur Umsetzung der Vorgaben des TK-Endgerätegesetz

### 25. Februar 2016:

Workshop „WiFi – Ein Schlüssel zur Konvergenz der Netze!“

### 13. April 2016:

Workshop mit internationalen Herstellern von DOCSIS-Modems für die Neuregelung der TK-Endgeräte

### 11. Mai 2016:

Mitgliederworkshop zur Finalisierung der ANGA-Schnittstellenbeschreibung

### 25. August 2016:

Mitgliederworkshop „Routerfreiheit 2016 – Erfahrungsaustausch, praktische Tipps und Diskussion“

### 22. September 2016:

Workshop „WiFi, 4K und OTT – Renaissance für die Set-Top-Box?“

### 10. Oktober 2016:

Mitgliederworkshop zu Breitband, Zugangsfragen und Verbraucherschutz

**ANGA**

---

Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V.

Geschäftsstelle Köln: Nibelungenweg 2, 50996 Köln; Geschäftsstelle Berlin: Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

Geschäftsführung: Dr. Peter Charissé und Dr. Andrea Huber  
Telefon +49 (0221) 390 9000, Fax +49 (0221) 390 90099

[www.anga.de](http://www.anga.de); [www.facebook.com/ANGA.Verband](https://www.facebook.com/ANGA.Verband); [twitter.com/ANGA\\_Verband](https://twitter.com/ANGA_Verband)